

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Daniel Clasen

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Daniel Clasen
geboren am 01.06.1983
zuletzt wohnhaft in 18273 Güstrow, Ringstr. 91

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 10.08.2021
Aktenzeichen: 51.6.10/D 2100

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss;
kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock,
Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3- 5 in 18273 Güstrow, eingesehen
werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an
einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der
Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag


Reinschütz

Sachgebietsleiterin